



Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr 66.

Mittwoch, den 19. August.

1903.

In der Nacht vom 19./20. v. M. ist dem Kaufmann Watermann hier ein Schokoladen-Automat vor der Haustür seines Geschäftslokals gestohlen und seines Inhalts beraubt worden. Der Automat ist in der Nähe der Stadt erbrochen wiedergefunden.

Um Ermittlung des Täters und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 15. August 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

J. B.

H. Gevekot.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 13. d. M., Diebstahl bei dem Uhrmacher Saaf in Brake betreffend, wird noch mitgeteilt, daß der der Tat Verdächtige ein anscheinend dem Arbeiterstande angehöriger Mann von etwa 30 Jahren, untersehter Statur, mit rötlichblondem, krausem Kopshaar und rötlichblondem, ziemlich starkem Schnurrbart ist; der Verdächtige trug weiße Mütze, graue Toppe, braune Schuhe und sprach hochdeutsch; er befindet sich wahrscheinlich im Besitz einer Zigarrentüte mit der Aufschrift: „Gastwirtschaft und Kolonialwaren. Wilh. Klemme, Brake in Lippe“.

Um Fahndung nach dem Täter und dessen Festnahme wird wiederholt ersucht.

Detmold, den 15. August 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

J. B.

H. Gevekot.

In der Zeit vom 7. bis 12. l. M. sind dem Gutsbesitzer Bollhöfer in Asemissen

aus einem verschlossenem Schranke seiner Schlafstube gestohlen worden:

1. 5 Einhundertmark-Scheine,

2. 2 Zwanzigmark-Scheine,

3. 3 oder 4 Zehnmarkstücke,

4. 5 bis 6 Fünfundmarkstücke;

außerdem: 5 Invalidenkarten der Dienstmagd Anna Rindsgrab, der Dienstmagd Auguste Schäfer, des Knechts Fritz Temme, des Arbeiters Fritz Stieghorst und des Arbeiters Heinrich Becker.

Der Dieb ist durch ein offenstehendes Fenster in das Innere der Kammer gelangt und hat den Schrank mittels eines Dietrichs geöffnet.

Das Geld und die Karten sind in einem kleinen, mitentwandten Kästchen aufbewahrt gewesen.

Um Ermittlung des Täters und dessen Festnahme, sowie Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 15. August 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

J. B.

H. Gevekot.

In der Nacht vom 15./16. d. M., sind dem Kaufmann Karl Tector in Blomberg mittels Einsteigens 1 ganzer und 1 angeschnittener Schinken, 4 runde Mettwürste und etwa 5 Pfund Speck gestohlen worden.

Um Ermittlung des Täters und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 18. August 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

J. B.

H. Gevekot.

In der Nacht vom 6./7. d. Mts. sind der Molkereigenossenschaft in Belle von dem Plaze hinter der Molkerei circa $\frac{3}{4}$ cbm. Buchen-Brennholz gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Diebe und den gestohlenen Gegenständen, sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L. 74 wird ersucht.

Blomberg, den 14. August 1903.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krieger.

Ein Schwein der Witwe Wentker Nr. 3 in Jergen ist an Rotlauf freiert.

Detmold, den 18. August 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Unter dem Schweinebestande des Kolons Franz Ellmermeier Nr. 50 in Grastrup ist die Rotlauffeuche ausgebrochen.

Schötmar, den 11. August 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Meier.

Ein Schwein des Ziegelmeisters Hermann Strate zu Lüdénhausen ist an Rotlauf eingegangen.

Unter den Schweinen des Zieglers Herbrechtsmeier bei Nr. 11 zu Lüdénhausen ist die Rotlauffeuche ausgebrochen.

Brake, den 15. August 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 17 der Ausführungsverordnung zu dem Reichsgesetze betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880, wird bekannt gemacht, daß die zum Zwecke der Erhebung einer Abgabe von den Rindviehbesitzern aufgestellten Verzeichnisse der im hiesigen Bezirke vorhandenen Rindviehbestände, von Donnerstag, den 20. d. M. an, 14 Tage lang auf hiesiger Amtsstube ausgelegt werden sollen. Einsprachen dagegen sind bei Weidung des Ausschlusses in gleicher Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Nach Ablauf der Frist wird die Abgabe in Gemäßheit des Gesetzes betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh vom 1. April 1903 gehoben werden.

Stift Cappel, den 17. August 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Bekanntmachung.

Die von der Teutstraße unterhalb der Knochenbachbrücke in nordwestlicher Richtung abzweigende Straße auf dem s. g. Doftortampe (zunächst dem Knochenbache) erhält hiermit den Namen

Bachstraße.

Detmold, den 17. August 1903.

Der Magistrat.
Wittje.

Rotlauffeuche.

Erkrankt 1 Schwein dem Schuhmacher A. Westphal, Brinkstraße.

Verendet 1 Schwein dem Arbeiter Heinr. Tappe, Kuhstraße.

Blomberg, den 12. August 1903.

Der Magistrat.
Krüger.

Rotlauffeuche.

Verendet je ein Schwein dem Heizer Heinr. Meier, Bruchstr. und dem Lohgerber Heinr. Holste, L. Steinweg 8.

Blomberg, den 17. August 1903.

Der Magistrat.
Krüger.

Bekanntmachung.

Das auf Grund der Vorschrift des § 6 des Gesetzes, betr. die Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh, vom 1. April 1903 aufgestellte Verzeichnis des im hies. Stadtbezirke vorhandenen Rindviehs liegt gemäß vorerwähnter Gesetzesbestimmung bezw. des § 17 der Ausführungsverordnung vom 31. März 1881 zum Reichsviehseuchengesetze vom 22. d. Mts. ab 14 Tage lang zur Einsicht und Erhebung etwaiger

Beanstandungen auf dem hies. Rathause im Magistratsbureau öffentlich aus.

Horn, den 17. August 1903.

Der Magistrat.
Spelge.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Heinrich Söter, geb. am 20. April 1875 in Holzfeld bei Halle i. W., früher in Stellung bei Kolon Wintermeier in Baldorf bei Blotho, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Detmold vom 8. Juli 1903 erkannte Haftstrafe von drei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis des Ergreifungsorts abzuliefern.

Detmold, den 12. August 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.
Eberhardt.

Steckbrief.

Gegen den Buchreisenden der Heilsarmee August Pehl, geb. am 18. November 1877 in Reek, Kreis Arnswalde, früher wohnhaft in Bielefeld, Düppelstraße, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts zu Detmold vom 26. Januar 1903 erkannte eventuelle Haftstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis des Ergreifungsorts abzuliefern. Bei Zahlung von 24 Mk. Geldstrafe tritt die Freiheitsstrafe außer Kraft.

Detmold, den 12. August 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.
Eberhardt.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung am 16. Juli d. J. in der Bauerschaft Bentrup also außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnortes und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Haarnadeln, Fingerhüte und Zwirn, also Waren feilgeboten zu haben ohne im Besitz eines Wandergewerbescheines

zu sein, Uebertretung gegen § 36 und 50 des Vippischen Gewerbebesteuergesetzes vom 19. Februar 1878 wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis 1. des Polizeidieners Hüls in Heiden, 2. der Ehefrau des Landwirts Grabbe Nr. 6 in Bentrup, eine Geldstrafe von 12 (zwölf) Mark, und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 4 (vier) Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten sind an die Kasse des unterzeichneten Amtsgerichts binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Lemgo, den 25. Juli 1903.

Fürstliches Amtsgericht II.

An

die Ehefrau des Steinhauers Heinrich Nebinger, Dorothea geb. Kunert aus Breslau.

3. Rt. unbekannten Aufenthalts.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl	1,— Mk.
(§ 63 des Gerichtskosten Gesetzes)	
2. Schreibgebühr	0,10 „
zusammen	1,10 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.

Lemgo, den 13. August 1903.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen, daß die Eheleute Kolon und Zimmermeister Wilhelm Limberg und Marie, geb. Fasse, Nr. 21 zu Reherheide durch Vertrag vom 11. d. M., für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzufen, den 12. August 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen die unten beschriebene Ehefrau des Schirmslickers Heinrich Heuer aus Holzminden, Marie Johanne Josephine Heuer, geb. Riesler, geb. am 5. Mai 1868 zu Stolberg am Harz, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, sollen die durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Lage vom 29. April 1903 erkannte Freiheitsstrafen von zwei Wochen Haft wegen Bettelns, sechs Tagen Haft wegen Gewerbeübertretung und vier Wochen Gefängnis wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängnis zu Lage abzuliefern.

Lage, den 12. August 1903.

Fürstliches Amtsgericht.

Beschreibung:

Alter: 35 Jahre. Statur: mittlere. Haar: rötlich. Zähne: gesund. Gesicht: gewöhnlich. Sprache: deutsch.

Gegen den Geschäftsreisenden Joseph Rosenberg aus Köln a./Rh. soll eine durch rechtskräftiges hiesiges Schöffengerichtsurteil vom 31. Mai 1899, wegen Gewerbeübertretung erkannte Geldstrafe von 48 Mk. beigetrieben, im Unvermögensfall eine 12tägige Haftstrafe vollzogen werden. Da der Verurteilte sich verborgen hält, so wird ersucht, die Geldstrafe mit den Kosten zusammen zu 70 Mk. 70 Pfg. einziehen und hierher einsenden, eventuell aber die Haftstrafe vollstrecken und Nachricht darüber hierher gelangen lassen zu wollen.

Lage, den 14. August 1903.

Fürstliches Amtsgericht.

Der hiesige Steckbrief vom 23. v. Mts. gegen den Uhrmacher und Händler Leopold Meierkamp aus Lemgo ist erledigt.

Lage, den 15. August 1903.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß der Landwirt August Mische Nr. 179 in Barntrup und dessen Ehefrau Amalie geborene Fuhlhage daselbst durch Vertrag vom 11. August 1903 für die abgeschlossene Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt haben.

Alverdissen, den 12. August 1903.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Mein Ersuchen vom 24. Juni d. J. um Mitteilung des Aufenthalts, des Signalements und der Personalien des Schauspielers Heinrich Burbaum nehme ich zurück. M. 77/03.

Paderborn, den 3. August 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Fernsprechklinie im Dorfe Hagen bei Lage (Vippe) von km 11,8 + 60 bis km 12,0 + 50 des Kommunalwegs Lage-Hagen-Hölsen liegt bei dem Postamt in Lage (Vippe) von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), 15. August 1903.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

J. B.

Müller.